**Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses**

**(Sache M.10791 — DAIMLER TRUCK / NEXTERA / BFM / JV)**

**Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall**

**(Text von Bedeutung für den EWR)**

(2022/C 319/07)

1. Am 16. August 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1]. bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Daimler Truck AG („Daimler Truck", Deutschland);

— Nextera Energy Inc. („NextEra", Vereinigte Staaten);

— BlackRock Financial Management, Inc. (im Folgenden „BFM"), kontrolliert von BlackRock, Inc. („BlackRock", beide USA);

— Joint Venture (JV)(„Zielunternehmen", Vereinigte Staaten).

Daimler Truck, NextEra und BFM übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit des JV.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen an einem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Daimler Truck konzentriert sich auf die Herstellung und den Verkauf von Lastkraftwagen und Bussen.

— NextEra ist eines der größten Strom- und Energieinfrastrukturunternehmen in Nordamerika und führend in der Branche der erneuerbaren Energien.

— BFM bietet Portfolioaufbau, Vermögensverwaltung und Anlageberatung an. BFM kontrolliert und verwaltet die Anlageentscheidungen von GRP III, einem weltweit tätigen Fonds, der sich auf globale Anlagen in die Klimainfrastruktur konzentriert, vor allem in erneuerbare Energien. BFM wird von BlackRock kontrolliert, einem Unternehmen, das weltweit Dienstleistungen in den Bereichen Anlage- und Risikomanagement und Beratung für institutionelle Kunden und Privatkunden weltweit erbringt.

— Das Zielunternehmen wird seinen Sitz in den Vereinigten Staaten haben und eine öffentlich zugängliche Ladepunkt-/Depotinfrastruktur in erster Linie für schwere Elektrofahrzeuge für den Lang- und Regionalverkehr entwickeln, bauen, finanzieren, besitzen und betreiben und sich in Zukunft als Anbieter von E-Mobilitätsdiensten in den Vereinigten Staaten und Kanada engagieren.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10791 — DAIMLER TRUCK / NEXTERA / BFM / JV

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË